

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79            hier: Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)</p>	4
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Öffentliche Zustellung für Herrn Frank Mittendorf</p>	4
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/13 – Wohnbebauung Waldstraße –            hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p>	4
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Teiländerung Nr. 97 - Waldstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen            hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch</p>	5
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>            Bebauungsplan Nr. 12/87 (442) - 1. Änderung - Bahnhofstraße -, Verfahren nach § 13 BauGB            hier: a) Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches                  b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)</p>	5

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

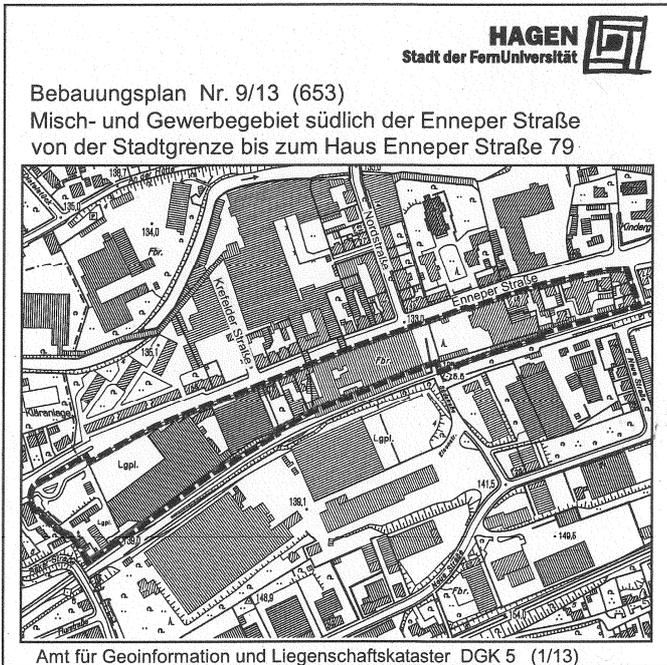
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79**

**hier: Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis Haus Nr. 79 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Haspe, in der Gemarkung Westerbauer.

Die südliche Grenze des Plangebietes bildet die Talbahntrasse der Deutschen Bahn AG einschl. des Hauses Enneper Straße 79. Von dort in nördlicher Richtung bis zur Enneper Straße und dieser in westlicher Richtung folgend bis zur Stadtgrenze. Die westliche Begrenzung bildet die Stadtgrenze.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Auf Grundlage des Rahmenplans wird die Beteiligung der Öffentlichkeit im 4. Quartal 2013 durchgeführt.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hagen, 07.01.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Frank Mittendorf, 6 Quarry Houses, TN 38 OHP, St. Leonard on Sea, Vereinigtes Königreich, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen, Stadtkämmerei-

Steuerabteilung, vom 06.11.2013 für die Firma Frank Mittendorf, Geschäftszeichen: 20/20, 100101512473

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.01.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/13 – Wohnbebauung Waldstraße –**

**hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers vom 16.07.2013 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 6/13 (650) – Wohnbebauung Waldstraße – nach § 2 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Waldstraße im Ortsteil Haspe und beinhaltet den nord-westlichen Teilbereich des Flurstückes 47, Gemarkung Haspe, Flur 35.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Arbeitsschritt wird Ende des Jahres die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Ergänzung:**

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers vom 16.07.2013 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 6/13 (650) – Wohnbebauung Waldstraße – nach §2 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung unter der Voraussetzung, dass der Vorhabenträger das nordöstlich angrenzende Waldgebiet in sein Eigentum überführt oder – falls das nicht möglich ist – die bebaubare Fläche um ca. ein Viertel verkleinert, so dass eine zukünftige Gefährdung durch das städtische Grundstück verhindert wird. Die Kosten für den notwendigen Ausbau der Straße (Waldstraße) sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 07.01.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 97 - Waldstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen**

**hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 97 – Waldstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten. Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Waldstraße im Ortsteil Haspe und beinhaltet den nord-westlichen Teilbereich des Flurstückes 47, Gemarkung Haspe, Flur 35, das im Osten und Süden durch eine Waldfläche begrenzt wird.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll im ersten Quartal 2014 erfolgen.

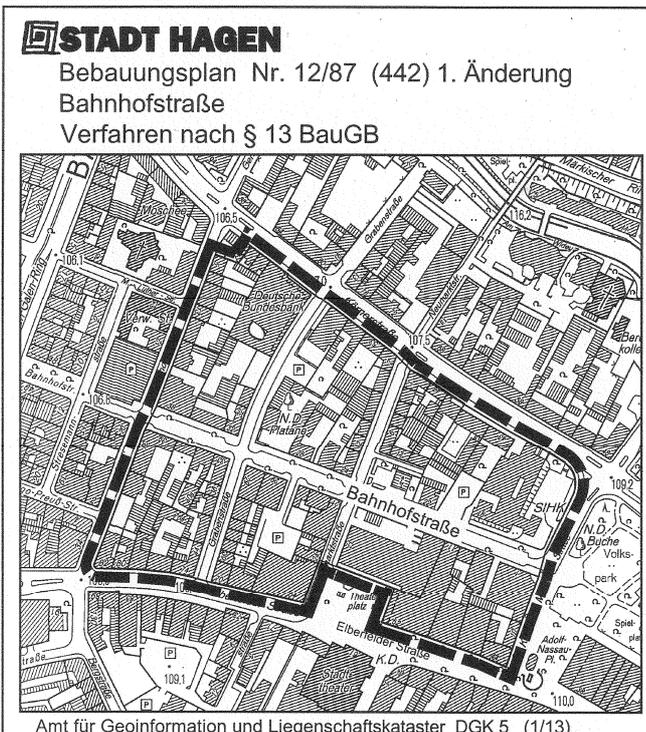
- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 07.01.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 12/87 (442)- 1. Änderung - Bahnhofstraße -, Verfahren nach § 13 BauGB**

**hier: a) Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Verkleinerung des Geltungsbereiches.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/87 (442) – Bahnhofstraße - als Entwurf und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 01.10.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 01.10.2013 ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

#### Geltungsbereich:

Die Planänderung umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12/87 (442) – Bahnhofsstraße -. Die Fläche liegt im Stadtteil Hagen-Mitte und betrifft den Bereich zwischen der Hindenburgstraße im Westen, der Körnerstraße im Nord-Osten, der Karl-Marx- Straße im Süd-Osten und der Elberfelder Straße im Süden.

Die Änderungen wurden in Blau in den Planentwurf eingetragen, welcher zur besseren Lesbarkeit unter Anwendung der Planzeichenverordnung in der zuletzt geänderten Fassung neu gezeichnet wurde. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im I. Quartal 2014 durchgeführt werden.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

